

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Kapa“ vom 5. Februar 2021 17:23

Zitat von Lindbergh

Artikel 3 GG - "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Es gilt ein Berufsverbot für Menschen aus kosmetischen Berufen. Warum gilt dies nicht für Frau Merkel (nimmt kosmetische Dienste in Anspruch) und die Assistentin (führt kosmetische Dienste im Rahmen von Artikel 12 GG aus)?

Artikel 12 GG - "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen." Warum darf sich die Assistentin darauf berufen, jedoch nicht die Friseurmeisterin Helga Müller aus Köln-Porz

haut doch hin: Helga hätte sich auch als Friseurin der Kanzlerin bewerben können. Hat sie aber nicht. Außerdem kann Liese, Friseurin der Kanzlerin, sicher sein, dass ihr Arbeitgeber den Schutz wirklich gewährleisten kann aufgrund vorhandener Geldmittel. Das kann Helga nicht.